

Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 11
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
12. März 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Röllischen Damm 2
Telefon: Mochloph 14719, 14720

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgehaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Werbepremittien 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

Mehr Lohn!

Das Lohnproblem gewinnt wieder an Aktualität, und zwar nach der Richtung, daß das Bedürfnis für eine Steigerung der Löhne immer dringender wird. Das Unternehmertum hat die lange anhaltende Arbeitslosigkeit rücksichtslos ausgenutzt, um nicht nur die Arbeitszeit zu verlängern, sondern auch die Löhne zu drücken. Die verschiedensten Methoden wurden angewendet, um am Lohnkonto zu sparen. Die vertragliche Lohnbindung, die man bei aufsteigender Konjunktur eifrig erstrebte, wurde nur zu häufig zerrissen. Die Zeitlöhne wurden reduziert, die Akkordlöhne herabgesetzt; bei gleichbleibenden oder gar herabgesetzten Akkordlöhnen wurden die Anforderungen an Qualität und Quantität der Arbeit gesteigert. Das Unternehmertum ist sehr erfinderisch in den Methoden, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Seitdem das Tarifvertragswesen eine größere Bedeutung erlangt hat, dank dem Erstarken der Gewerkschaften, ist die Stellung der Unternehmer zum Tarifvertrag sehr wechselnd. Man betrachtet im Unternehmertum den Tarifvertrag häufig nur als ein Mittel, die Arbeiter an der Ausnutzung einer ihnen günstigen Geschäftslage zu hindern. Bei schlechtem Geschäftsgang wird der Tarifvertrag als lästige Fessel empfunden, deren man sich so schnell wie möglich zu entledigen trachtet. Es wird wohl noch eine geraume Zeit ins Land gehen, bis man sich auch im Unternehmertum allgemein zu der Ansicht durchgerungen hat, daß der Tarifvertrag eine Einrichtung ist, die unabhängig von der jeweiligen Geschäftslage die Arbeitsbedingungen regelt und so beiden Parteien zum Vorteil gereicht.

In der Holzindustrie ist der Tarifvertrag schon eine verhältnismäßig alte Erscheinung. Die Tarifentwicklung ist zwar nicht sehr geradlinig verlaufen, aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. In jüngster Zeit ist wieder ein Schritt in der Richtung auf eine größere Zentralisierung des Vertragswesens unternommen worden. Der Mantelvertrag vom 15. Februar 1927 ist aber, abgesehen von der Beschränkung seines räumlichen Geltungsbereichs, auch insofern unvollständig, als die Festsetzung der Löhne einer besonderen Vereinbarung vorbehalten ist. Die Verhandlungen darüber dürften in der nächsten Zeit aufgenommen werden.

Auch in der Holzindustrie haben sich die Unternehmer von der vertraglichen Lohnbindung frei gemacht. Die Ablehnung des Leipziger Schiedsspruchs vom Februar vorigen Jahres hat hinsichtlich der Lohnbemessung auch in der Holzindustrie einen erheblichen Wirrwarr hervorgerufen. Wenn jetzt darangegangen werden soll, auf diesem Gebiete wieder Ordnung zu schaffen, dann wird man unbekümmert darum, was in den einzelnen Bezirken in der lohn tariflichen Zeit eingetreten ist, die im Leipziger Schiedsspruch festgesetzten Vertragslöhne als Grundlage nehmen müssen. Wir werden uns aber nicht damit abfinden können, daß diese Löhne dort, wo sie inzwischen herabgedrückt worden sind, auf die frühere Höhe gebracht und erneut tariflich gebunden werden; das Verlangen unserer Kollegen nach einer Lohnsteigerung über das vor einem Jahr erreichte Niveau hinaus ist berechtigt, und es muß befriedigt werden.

Eine der Ursachen für die immer noch anhaltende außerordentlich große Arbeitslosigkeit ist die in großem Umfang durchgeführte Rationalisierung der Betriebe. Das Ziel der Rationalisierung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Industrie und des einzelnen Betriebes auf den höchstmöglichen Grad bei größtmöglicher Senkung der Produktionskosten. Dazu gehört neben einer zweckentsprechenden Ausgestaltung der Betriebsorganisation vor allem auch die weitgehende Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen.

Die Durchführung der Rationalisierung ist in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ein Vorgang, der sich in gewisser Hinsicht mit der Einführung der Maschine vergleichen läßt. Die Einführung des mechanischen Webstuhls führte zu den blutig niedergeschlagenen Weberaufständen gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Schlesien, vorher in Frankreich und in England. Die hungernden Weber sahen damals nur die unmittelbare Wirkung des mechanischen Webstuhls, nämlich daß er ihnen den letzten Bissen Brot nahm; die große kulturelle Bedeutung dieses Fortschritts vermochten sie nicht zu erkennen. Heute ist der Blick der Arbeiterschaft geweitet. Die Zeit der Maschinenstürmer ist vorüber. Wir begrüßen die Rationalisierungsbestrebungen, aber wir verlangen, daß der Nutzen der Rationalisierung dem ganzen Volk zugute kommt und nicht nur wenigen Kapitalisten.

Kurzfristige Profitsucht hat dazu geführt, daß man sich nicht darauf beschränkte, die menschliche Arbeitskraft so weit als möglich aus der Produktion auszuschalten, das dadurch entstandene Überangebot an Arbeitskräften hat man ausgenutzt, um die in den Betrieben verbliebenen Arbeiter mit einem möglichst niedrigen Lohn abzufinden. Die Rationalisierung hat die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert. Man möchte den erzeugten Waren Abfluß ins Ausland verschaffen. Aber hier ergeben sich Schwierigkeiten. Die fertigen Exportländer gehen immer mehr dazu über, die früher vom Ausland bezogenen Waren selbst herzustellen, und ebenso wie Deutschland sperren sich auch die anderen Länder durch Schutzzölle von der ausländischen Konkurrenz ab. Die deutsche Industrie könnte ganz bedeutend mehr produzieren, wenn sie nur genügend Absatz hätte. Das wichtigste Absatzgebiet aber wird vernachlässigt. Eine vernünftige Wirtschaftspolitik müßte auf Steigerung des Absatzes im Inland Bedacht nehmen.

Das Inland ist nicht aufnahmefähig; die Masse kann nicht kaufen, weil die Löhne zu niedrig sind. Eine Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus führt zur Erweiterung des Inlandsmarktes und damit zu einer gesteigerten Beschäftigung der Industrie und in weiterer Folge zu einer Verminderung des Heeres der Arbeitslosen. Das bewirkt wiederum eine Steigerung der Zahl der kaufkräftigen Konsumenten, was weiterhin belebend auf die Industrie wirkt. Die Wichtigkeit dieser Folgerung vermag heute niemand mehr ernstlich zu bestreiten, aber bei Lohnverhandlungen überläßt es jede Unternehmergruppe gern der anderen, mit der Lohnsteigerung voranzugehen. Das wird uns aber nicht hindern, unsere Lohnforderung mit dem gebotenen Nachdruck bei den Unternehmern unserer Industrie zu vertreten.

Eine Steigerung der Löhne ist auch, abgesehen von den eben erwähnten Gründen, notwendig, weil die Lebenshaltungskosten steigen. Als eine Folge der vom Reich betriebenen Agrarpolitik sind die Brotpreise ungewöhnlich hoch, und gerade dieses unentbehrliche Nahrungsmittel steigt immer höher im Preis. Dazu kommt die bevorstehende Erhöhung der Wohnungsmieten. Es kann nicht genügen, den Lohn etwa um den Betrag der Mietsteigerung zu erhöhen. Die gesteigerten Mieten wirken sich aus auf die Preise aller Lebensbedürfnisse. Die Erhöhung der Wohnungsmiete löst eine neue Welle der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse aus. Dieser Tatsache muß bei der Lohnfestsetzung Rechnung getragen werden. Wenn nicht die Lebenshaltung der Arbeiter noch weiter herabgedrückt werden soll, müssen die Löhne erhöht werden. Das berechtigte Verlangen der Arbeiter nach Steigerung der Löhne läßt sich nicht länger zurückhalten. Ihm muß Rechnung getragen werden.

Der Untergang des Abendlandes - ist euch gewiß!

Von Fritz Friede.

Karl Arnold, Leiter des Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung, hatte einmal mit Oswald Spengler, dem Philosophen über Preußentum und Sozialismus, ein Gespräch über die von Arnold geleitete neue psychologische Arbeitspolitik der deutschen Unternehmer. Nachdem er ihm die Grundlagen, Methoden und Ziele dieser Politik dargelegt hatte, soll Spengler geantwortet haben: Ob der Untergang des Abendlandes noch aufgehalten werden kann, hänge davon ab, ob es gelingt, 300 solcher Führer — wie Arnold sie zu bilden versuche — zu finden. Er bezweifle dies. Sollten sie aber gefunden werden, so wolle er sein Hauptwerk, den „Untergang des Abendlandes“, einstampfen lassen.

Für die Wahrheit dieser Geschichte können wir uns nicht verbürgen, obwohl uns berichtet wurde, daß Oberingenieur Arnold sie selber am Schluß eines Vortrages erzählt habe. Selbst wenn sie aber nur erfunden sein sollte, so ist sie sicherlich gut erfunden.

Was hat es nun aber mit dieser neuen Arbeitspolitik auf sich, der so ungeahnte Wirkungen zugeschrieben werden? Sie wächst aus dem großen Vorgang der Rationalisierung der Betriebe heraus. Die wissenschaftliche Betriebsführung, zu der man in der deutschen Industrie heute notgedrungen übergehen muß, setzt für ihren Erfolg eine Arbeiterschaft voraus, die sich willig in den Rhythmus einfügt, der dem rationalisierten Betrieb eigen ist. In Amerika ist diese Arbeits- und Betriebsweise längst durchgeführt. Den Führern der deutschen Industrie liegt daran, bei sich zu Hause die gleichen Resultate zu erreichen, die sie dort drüben mit Staunen erlebt haben. Ihren Maschinenpark können sie modernisieren, auch die Organisation ihrer Werkstätten und Büros können sie verbessern und neu ordnen. Das sind höchstens finanzielle Fragen. Der dritte Betriebsfaktor, der Mensch, setzt ihnen jedoch einen gewissen Widerstand entgegen. Seine Abneigung gegen die „Amerikanisierung“ hat verschiedene Gründe. Neben allerlei diskutablen einen, der sich — wenigstens von Arbeiterseite gesehen — nicht wegpolitizieren lassen wird: das ist die deutsche Lohnpolitik. Amerikanische Arbeitsleistung und deutsche Löhne sind zwei Größen, die einander ausschließen.

Das Ziel der neuen Arbeits- und Werkpolitik geht nun darauf hinaus, die Wesalliance zwischen diesen beiden Größen auf dem Umwege über die Seele des deutschen Arbeiters trotz aller Schwierigkeiten doch zustande zu bringen. Die Arbeiterschaft soll lernen, sich eins mit dem Betriebe zu fühlen, in dem sie arbeitet. Sie soll die „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ des Betriebes „einsehen“, soll überhaupt zu einem ganz anderen, wirtschaftsfriedlichen Typ umgezogen werden: „Tüchtig, ihres Wertes sich bewußt, auf die Besserung ihrer Lebensverhältnisse durchaus bedacht, aber zu stolz und innerer Hemmungen zu voll, sich in eine von heimlichem Haß vergiftete Opposition zu ihrem Wert treiben zu lassen.“ Das ist der neue Arbeitertyp, den die Unternehmer sich wünschen, dargestellt in einer Programmschrift des „Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung“ in Düsseldorf, die den interessantesten Titel trägt: „Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters.“

Dieses Institut, kurz „Dinta“ genannt, ist die geistige und organisatorische Zentralstelle für die umfassende Erziehungsarbeit, die das deutsche Unternehmertum an seiner Arbeiterschaft hinfert zu leisten entschlossen ist. Es soll eine Führerorganisation sein. Die Führer will es sich selbst schaffen. „Entsprechend dem früheren Generalstabe will es unter den jungen Diplomingenieuren die tüchtigsten und zähesten ausbilden.“ Sie sollen Menschen behandeln und Massen — Arbeitermassen, wie sie sich in den Großbetrieben finden — beeinflussen und lenken lernen. Die Mittel dazu liefert ihnen dann jedes einzelne Werk, in dem sie — unterstellt nicht den Werksleitungen, sondern dem Düsseldorfser Institut — Lehrlingswerkstätten und Werkschulen, Hausfrauenschulen für die Werksarbeiterinnen und die Töchter und Frauen der Arbeiter, Invaliden- und Alterswerkstätten und — nicht zuletzt — Werkszeitungen schaffen und leiten sollen. (Verbindet man die Hausfrauenschule jeweils noch mit einem Säuglings- und Kleintierheim, so ist die ganze geschlossen; man erfährt den Arbeiter dann buchstäblich von der Wiege bis zum Grabe.)

Alle diese Wohlfahrts- und Erziehungsanstalten sollen zusammenwirken und zuerst einmal die unorganisierte Arbeitermasse erfassen. Der Schwed gibtelt darin, durch ihr eigentliches Wirken und durch besondere „aufklärende“ Ver-

anstaltungen die Arbeiter für den Betrieb und den Gedanken der Werte- oder Betriebsgemeinschaft selbst zu machen. „Wahrheitsdienst“, so nennt die Programmschrift diese Arbeit. Professor Duntmann, ein anderer Großer am Dinta, wurde einmal etwas deutlicher: „Nichts hört der Arbeiter lieber als einmal eine gründliche, klare, von menschlichem Geist und Humor zugleich vorgenommene Kritik an den Schlagwörtern, mit denen er (von den Gewerkschaften und den politischen Parteien D. V.) bis dahin gegängelt worden ist.“ ... Schmerz erfüllt rüft er aus: „War es denn richtig, daß die führenden Gruppen der Unternehmerschaft in dieser Beziehung sich um die Aufklärung ihrer Arbeiterschaft so gar nicht gekümmert haben, sondern sie den wirtschaftsfeindlichen Organisationen überlassen haben?“ Duntmann ist überhaupt eine Fundgrube für eine wirkliche Aufklärung über die wirklichen und letzten Ziele dieser Wertsgemeinschaftspolitik. So setzt er in einer Rede auf der Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Bonn am 24. Mai 1925 (hier wurde die Gründung des „Dinta“ beschlossen) den dort versammelten Leitern schwerindustrieller Werke auseinander, wie man die Massenpsychologie in den Diensten der Unternehmer stellen kann. Unter anderem zeigt er dabei die Grundlinien auf, die seines Erachtens verfolgt werden müßten. Dabei spricht er über die Disziplin, die die Masse will, obwohl sie sich gegen eine Organisation aus psychologischen Gründen sträube. Dieser „disziplinierende Wille“, sagt er, „muß bestimmt und fest sein. Jede Nachgiebigkeit oder Unstetigkeit bringt die Masse in Unordnung. Wir denken an unser gutes preußisches Militär und seine wundervolle Zucht. Im gewissen Sinne ist die deutsche Wirtschaft das Erbe dieses preußischen Militarismus“, was ihr sicherlich nicht zur Unehre gereicht.“ Das ist kennzeichnend. Auch der andere, schon genannte Obergering Arnold, wie uns berichtet wird, ein auch ansonsten sehr völkisch eingestellter Mann, orientiert sich bei seiner Lehrlingserziehung und bei allen seinen wertpolitischen Bestrebungen immer wieder und bewußt an den Vorbildern der „alten ruhmreichen Armeen“.

Um alles Material über diese Wertpolitik kritisch zu besprechen, müßte man ein dickes Buch schreiben. Hier konnten nur einige Ausschnitte gezeigt werden. Ein klares und umfassendes Bild über die neue Linie ihrer Politik in den Betrieben, seitdem die Unternehmer eingesehen haben, daß sie mit dem Koalitionswillen der Arbeiter rechnen müssen, erhält man erst, wenn man sich aus der Unternehmerpresse und der sogenannten „neutralen“ sozialpolitischen Literatur der letzten Zeit einen Überblick über die ganze dort gepflegte Diskussion der Betriebsgemeinschaftsidee verschafft. Mit „Amerikanismus“ hat das nichts mehr zu tun. Man geht weit über das Wesen der in den großen Werken der Vereinigten Staaten getriebenen Wertpolitik hinaus. Dort ist sie ein Mittel, den hochentlohnenden Arbeiter während der Arbeit bei guter Laune zu erhalten, um die Leistungsfähigkeit zu unterstützen und zu fördern. In Deutschland gibt man diesem, dort rein betriebspsychologischen Faktor einen über die Werkstatt hinaus wirkenden allgemeinpolitischen Charakter. Man will nicht nur eine arbeitsfreundliche und leistungsfähige, sondern eine sich an den Unternehmer und das Werk moralisch gebundene fühlende Arbeiterschaft erziehen, die sich auch politisch wohlverhält. Man will Rekordleistungen nicht mit Rekordlöhnen bezahlen, sondern mit etwas Seele, Gefühl und scheinbarem menschlich-sozialen Entgegenkommen. Weil dem aber die Gewerkschaften und auch die politischen Organisationen der deutschen Arbeiter entgegenstehen, muß man sie in deren Augen herabsetzen,

muß ihre Überflüssigkeit beweisen, muß sich der Arbeitermasse zu zeigen bemühen, wie sie durch die Gewerkschaften in ihrem Aufstieg nur behindert werden.

Hat man das erreicht, so werden die Arbeiter gefügig genug sein, so glaubt man, um ihre Kraft, ihr Menschentum, ihr ganzes Sein restlos der Wirtschaft, d. h. dem Unternehmer in die Hand zu geben. Glück dies — dann ist nach Oswald Spengler oder Karl Arnold der Untergang des Abendlandes vermieden. Wir glauben jedoch, die deutschen Arbeiter werden es auf diesen Untergang des Abendlandes ruhig antkommen lassen.

Blut und Eisen.

Von Wilhelm Sollmann, M. d. R.

Seit Monaten ist in Presse und Versammlungen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten über nichts heftiger gestritten worden, als über die sozialdemokratischen Enthüllungen, daß mit Riesensummen aus deutschen militärischen Kasernen Granaten-, Giftgas- und Flugzeugfabriken in Rußland errichtet worden seien. Die gesamte kommunistische Agitation schwor, daß diese Behauptungen und erst recht die in Stettin für die Reichswehr angelieferten Munitionsschiffe aus Sowjetrußland lächerliche sozialdemokratische Fabeln seien. Die kommunistischen Arbeiter klammerten sich an diese Ablehnung. Sie wollten nicht glauben, daß aus Sowjetrußland auf Grund von Verträgen mit der Sowjetregierung Munition an die Reichswehr geliefert werde, an diese Reichswehr der Hindenburg, Gessler und Seect, an diese Reichswehr, die täglich als eine gegenrevolutionäre, verjunktete, nach Arbeiterblut dürstende Truppe in allen kommunistischen Zeitungen geschildert wurde.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat diese Munitionsgeschäfte zwischen Gessler und Tschitscherin erst vor das Parlament getragen, als sie dokumentarische Beweise für die Richtigkeit in der Hand hielt. Darum konnte sie gelassen abwarten, bis die kommunistische Presse sich und ihre Leser an dem ewigen Geschrei: „Lüge!“ ermüdet hatte.

Es gab für jeden, der nachdenken konnte, längst eine untrügliche Bestätigung der für kommunistische Arbeiter gewiß schier unfassbaren Tatsache: das war das Schweigen des Reichswehrministers Dr. Gessler. Soviel hätte sich auch jeder kommunistische Arbeiter sagen können, daß Gessler, seine Reichswehrgenerale, die Reichsregierung und die Regierungsparteien während die sozialdemokratischen Enthüllungen als erlogen bezeichnet hätten, wenn nicht die Tatsachen erweislich wahr gewesen wären.

Nun gab es in den Reichstagsausschüssen ein komisches Besteckspiel. Die Sozialdemokratie verlangte von diesem und jenem Minister Auskunft, woher denn die in den Zeiten höchster Geldentwertung für Munition nach Rußland geflossenen vielen Goldmillionen-Mark entnommen worden seien. Zuletzt wurde Herr Dr. Gessler im Haushaltsausschuß gestellt. Der sonst so burschikose Herr wurde auf einmal recht ernst. Er hat, seine Auskunft hinter den verschlossenen Türen des Auswärtigen Ausschusses abgeben zu dürfen. Dort, in vertraulicher Sitzung hat er nun alles, aber auch alles eingestanden. Es ist schade, daß die Kommunisten, die Vertraulichkeit nicht immer gerade hochhalten, diesmal so verschwiegen sind. Wie groß wäre die Ernüchterung geworden, wenn Gesslers Sowjetgranatenbeichte in der „Roten Fahne“ und in den kommunistischen Provinzblättern erschienen wäre. In der Wandelhalle des Reichstags erzählen sich kundige Leute, daß aus irgendwelchen alten Militärfonds zwischen

80 und 100 Millionen Goldmark in die Firma Seect und Tschitscherin, Granaten und Giftgas en gros, gesteckt worden seien. Überhand Geld in diesem Deutschland, das gerade nach kommunistischer Lesart so gut wie nichts für die verelendeten Volksmassen tut.

Die Kommunisten werfen uns vor, daß wir diese Reichswehrgrenzen mit Sowjetfällung rein innerpolitisch behandelten und dadurch dem englischen Imperialismus gegen Rußland dienten. Was heißt das? Wenn Worte einen Sinn haben, doch nichts anderes als dies: Die deutschen Kommunisten wünschen, daß zwischen dem von ihnen als hochkapitalistisch und antisozial verkehrten Deutschland Hindenburgs und dem Sowjetrußland geheime militärische Abmachungen gegen England getroffen werden. Gerade weil wir in solcher Konventionen eine ungeheure Gefahr für die deutschen Volksmassen sehen, haben wir die nach Osten gerichtete, hinter dem Rücken des Parlaments getriebene Reichswehrpolitik an die Öffentlichkeit gezogen und bekämpft. Aus diesen Dingen können sich viel größere unmittelbare Gefahren entwickeln, als viele in Deutschland ahnen. Die Plöblichkeit der weltpolitischen Gewitterschläge im Sommer 1914 sollte noch nicht vergessen sein.

Zwischen dem englischen Imperialismus und dem leninistischen Ausbreitungsdrang gibt es auf zahlreichen Gebieten Asiens, zumal in China und Indien, so schwere Reibungen und Konflikte, daß ein Vergleich mit den Balkanwätern der Vorkriegsjahre durchaus angebracht ist. Es ist erklärlich und von Rußland aus gesehen berechtigt, daß die Sowjetregierung alle materiellen und militärischen Hilfskräfte innerhalb und außerhalb ihres Landes gegen die Bedrohung durch England einzusetzen sich bemüht. Niemand kann der russischen Außenpolitik großes Format und geniale Konstruktionen absprechen. Die größte Partei der deutschen Republik, die Sozialdemokratie, kann aber nicht, wie die KPD, sich zu einer deutschen Fiskale der russischen Außenpolitik mißbrauchen lassen. Die deutsche Sozialdemokratie muß deutsche Außenpolitik im wohlverstandenen Interesse der deutschen Wirtschaft und der deutschen Volksmassen und im Rahmen internationaler sozialistischer Wohlfahrt treiben. Das bedeutet: In den großen Schiffsalzkämpfen, die sich zwischen Rußland und England auf dem asiatischen Kontinent entwickeln, strikte Neutralität zwischen den beiden militärisch im Gegensatz zu Deutschland stark gerüsteten Rivalen. Weder Sowjetgranaten noch englische Munition sollen aus deutschen Kasernen von deutschen Proletariern abgefertigt werden.

Wenn die deutsche Umwälzung des Jahres 1918 außenpolitisch einen Stun haben soll, so ist es der, daß die im Kaiserreich übliche Beherrschung der Zivilregierung durch eine geheime oder offene Militärpolitik für alle Zeiten erledigt sein muß. Es ist lehrreich, daß gerade die russische Sowjetdiktatur mit den Nachfolgern der Ludendorffe ein Wiedererwachen unkontrollierter, unverantwortlicher militärischer Außenpolitik in Deutschland versucht hat. Seien wir stolz darauf, daß es der deutschen Arbeiterpartei, wie wir hoffen, gelungen ist, dieses Spiel um Blut und Leben deutscher Arbeitsmänner zu durchkreuzen.

Die Abänderung der Arbeitszeitverordnung.

Nunmehr liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung nebst Begründung vor, den die Regierung dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt hat. Dem letzteren mit dem Bemerkten, daß man sein Gutachten nicht abwarten wolle. Wir haben in der vorigen Nummer einige Bemerkungen zu dem Entwurf gemacht auf Grund der offiziös veröffentlichten Inhaltsangabe, die, wie sich jetzt zeigt, nicht ganz vollständig war.

Wozu einen Betriebsrat wählen?

Wozu einen Betriebsrat wählen? So fragten auch die Kollegen bei der Firma Brettschneider u. Co. Ist ja Unsinn. Ein Betriebsrat hat ja doch nichts mehr zu sagen, ganz abgesehen davon, daß sich kein Mensch mehr findet, der dieses Amt übernehmen will. Noch nicht einmal für den Wahlvorstand findet sich jemand. Kein Wunder, ist doch vor einem Jahr ein Kollege, der versuchte, einen Wahlvorstand für die Durchführung einer Betriebsratswahl zu bilden, allerdings ohne Erfolg dabei zu haben, einige Zeit später wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen worden. Wer soll also in diesem Jahr den fruchtlosen Versuch erneuern und dabei seine Stellung reflektieren?

Die Kollegen bei Brettschneider u. Co. waren einmal ganz anders bei der Hand, in den ersten Jahren nach der Revolution. Da war der Kollege W. Obmann des Betriebsrates gewesen. Mit Freude und stiller Bewunderung dachte man heute an diesen Kollegen und dessen unermessliches Wirken für alle zurück. Wie still und bescheiden war dieser Mann, und doch hatte er einen kolossalen Einfluß nicht nur auf alle Kollegen, sondern fast ebenbürtig auf die Betriebsrats- und Geschäftsleitung. Würde man doch dort, daß W. nicht nur über großes Wissen und viel praktische Erfahrung in Arbeiterangelegenheiten verfügte, sondern auch ein Mann von Tatkraft und großer Energie war, der nie eine ungerechte Forderung vertrat, aber, was er einmal als gerecht erkannt hatte, mit Beharrlichkeit bis zum Ziel einer vollständigen oder mindestens teilweisen Bewirkung verfolgte.

Leider hatten die Kollegen ihm das Leben oft sauer genug gemacht und nicht immer so geschlossen hinter ihm gestanden, wie er notwendig gewesen wäre. Eine sogenannte radikale Gruppe der Opposition hatte systematisch, unter Führung des gewählten J., teilweise den schärfsten persönlichen Kampf gegen W. geführt, weil er angeblich nicht entschieden

genug gegen die Firma und deren Vertreter vorgegangen sei. Und zuletzt hatte diese radikale Gruppe die Führung im Betrieb an sich gerissen, J. war Obmann des Betriebsrates geworden. Sei, was hatte man sich von dessen Wirken alles versprochen, und, ach, wie kurz hatte diese ganze Herrlichkeit gedauert.

Eine mit Gewalt vom Zaun gebrochene Bewegung hatte die besten Kollegen auf die Straße gebracht. J. selbst war häufig zu Kreuze gezogen und hatte sehr bald aus einem ganz richtigen Grund sein Amt niedergelegt. Bald darauf war er Meister geworden, und heute sitzt er im Bureau. Die radikalen Phrasen hat er sich ganz abgewöhnt; er ist heute recht still und brav, ein Muster von Servilität.

Dann mußte W. wieder heran. Wieder sollte er mit starker und sicherer Hand das Schifflein lenken. Aber seine besten Helfer waren nicht mehr im Betrieb, die Organisation war äußerst schwach geworden. Selbst die größte Opferwilligkeit und Energie konnte Verschlechterungen nicht verhüten.

Heute ist W. längst entlassen und noch immer arbeitslos. Die Kollegen erinnern sich nur selten und dann mit Bewauern an ihn. Ja, zu seiner Zeit wäre es nicht passiert, daß sich ein Borgefehter getraut hätte, einen Kollegen wie einen Rekruten anzuzunutzen. Damals wäre es nicht möglich gewesen, daß so wie heute Tag für Tag die unbedingtesten Affordabzüge erfolgen und fast jede Woche ein neuer Erlaß der Firma herauskommt, der in einseitigster Weise Maßnahmen verfügt, denen sich die Arbeiter willenlos unterzuordnen haben. Ja, damals konnte man auch noch ein Wort riskieren, ohne gleich befürchten zu müssen, bei der ersten besten Gelegenheit entlassen zu werden. Hatte man doch heute nicht einmal mehr die Möglichkeit, gegen seine Entlassung Einspruch zu erheben, weil eben kein Betriebsrat mehr existiert. Überflüssig zu sagen, daß sich kein Reich um die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen kümmerte. Wenn es nicht paßt, — — — Man kennt ja

die Arbeitsart, die bei solchen Zeiten und solchen Verhältnissen in einem Betriebe an der Tagesordnung ist.

Sie meinen, lieber Kollege, daß diese Kollegen doch dumm seien, wenn sie sich nicht wieder eine gesetzliche Betriebsvertretung wählen, wo doch anscheinend so viel Mißstände im Betrieb vorhanden sind. Sie sagen: Würden diese Leute sich wieder einen Betriebsrat wählen, und würde dieser auf seinen gesetzlichen Befugnissen bestehen, müßte es ein leichtes sein, auf Abstellung aller Mißstände zu dringen.

Richtig! — — Aber diese Kollegen sind heute nicht einmal mehr organisiert, bis auf einige wenige. — — Nun, dann sollen sie sich eben wieder organisieren. Sie sollen die örtliche Verbandsleitung oder die Gauleitung anrufen. Diese wird nicht nur dafür sorgen, daß sich alle Kollegen wieder dem Verbande anschließen können, sie wird auch dafür Sorge tragen, daß eine ordnungsgemäße Durchführung einer Betriebsratswahl ohne Gefahr für den einzelnen möglich wird und eine gesetzliche Betriebsvertretung wieder zustande kommt. Denn ohne einen Betriebsrat geht es wirklich nicht.

Ach, lieber Kollege, Sie glauben am Ende, die ganze Geschichte von den Kollegen bei der Firma Brettschneider u. Co. wäre nicht wahr. Sie können beruhigt sein, sie ist nicht nur bei Brettschneider u. Co., sondern bei anderen Firmen so oder ähnlich passiert. — — Aber Sie glauben bestimmt, daß die betreffenden Kollegen daraus ihre Lehre ziehen und in Zukunft wieder einig in der Organisation zusammenstehen werden. Sie glauben weiter, daß auch bei den Firmen, wo die Kollegen bisher aus irgendwelchen Gründen keine Betriebsvertretung mehr hatten, sie in diesem Jahre nicht mehr ohne eine solche sein wollen.

Wozu einen Betriebsrat wählen? — — Diese Frage wird für alle die Kollegen, welche durch Schaden klug geworden sind, erst recht aber für alle organisierten Verbandskollegen längst richtig und eingehend beantwortet sein. — — Oder nicht? J. d. R.

Nichtig ist, daß die neu vorgeschlagene Änderung im § 6 den Zweck verfolgt, zu verhindern, daß vertragsmilde Unternehmern von dienstwilligen Gewerbeaufsichtsbeamten sofort die Erlaubnis gegeben wird, eine längere Arbeitszeit einzuführen, als sie der abgelaufene Vertrag vorsah.

Wird eine solche Genehmigung erteilt, dann ist sie von der Gewährung eines angemessenen Überstundenzuschlages abhängig zu machen. Diesen Zuschlag auf 25 Prozent zu bemessen, wie es das Washingtoner Abkommen vorseht, hat die Regierung eine merkwürdige Scheu.

Interessanter als der Wortlaut der im § 9 vorgeschlagenen Änderung ist deren Begründung. Da soll zunächst das Wörtchen „auch“ gestrichen werden. Eine anscheinend ganz harmlose Sache. Die Begründung klärt uns darüber auf, daß es der Zweck dieser Streichung ist, zweifelsfrei festzustellen, daß die Arbeitszeit auch auf mehr als zehn Stunden ausgedehnt werden darf.

Eine zweite Änderung bezieht sich darauf, daß für die durch den § 7 besonders geschützten Arbeiter, die „unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten“, eine Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden überhaupt verboten war.

Die wichtigste Änderung ist der Wegfall der Straffreiheit für die sogenannte „freiwillige“ Mehrarbeit. Daß auch der § 12 gestrichen werden soll, hat keine praktische Bedeutung. Er wurde damals eingefügt, um die Verlängerung der Arbeitszeit möglichst schnell durchzuführen.

Frankreich und das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag.

Das Internationale Arbeitsamt bemüht sich seit Jahren, die einzelnen Staaten zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag zu bringen. Bisher mit wenig Erfolg. Wohl haben einige Staaten ratifiziert, in den großen Industrieländern kommt die Angelegenheit aber nicht vom Fleck.

Der Senatsbeschluss bedeutet eine Verschlechterung der Situation. In den englischen Regierungskreisen besteht wenig Neigung zur Ratifikation, obwohl hier ein praktisches Hindernis für die Anerkennung des Abkommens nicht besteht.

Und in Deutschland? Der Reichsarbeitsminister hat kürzlich im Reichstag angekündigt, daß das Gesetz über die Ratifizierung in Vorbereitung sei. Das ist herzlich wenig.

Steuervereinfachung für 1926.

Nach dem Einkommensteuergesetz sind die Anträge auf Erstattung zu viel gezahlter Lohnsteuer im Jahre 1926 bis spätestens den 31. März 1927 beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Die Lohnsteuererstattung können solche Arbeiter und Arbeiterinnen beantragen, die nicht in den Genuss des vollen steuerfreien Lohnbetrages gekommen sind.

Erwerbslosenunterstützung an Staatlose.

Die Verschiebung der Grenzspalte nach der Beendigung des Weltkrieges hat es mit sich gebracht, daß die Zahl der Staatlosen erheblich gestiegen ist. Es handelt sich dabei um Personen, die eine etwa fünf bis sechs Staatsangehörigkeit verloren haben, ohne daß es ihnen möglich war, eine neue zu erwerben.

ändert habe. Unter Würdigung des Umstandes, daß auch die Staatlosen Beiträge zur Erwerbslosensicherung leisten, hat er seine entgegenstehenden Bescheide aufgehoben und sich damit einverstanden erklärt, daß auch Staatlose, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, die Erwerbslosenunterstützung erhalten.

Betriebsversammlung und Gewerkschaftsvertreter.

Nach § 47 des Betriebsrätegesetzes kann an den Betriebsversammlungen je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen Gewerkschaften mit beratender Stimme teilnehmen. Diese Bestimmung wurde durchgesetzt gegen den Willen der Unternehmer.

Das Gewerbegerichtsurteil ist eine Selbstverständlichkeit, im höchsten Maße unverständlich ist aber der Beschluss des Betriebsrats und der Versammlung.

Deutschlands Ausfuhr und Einfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie

Die Holzindustrie ist beim Absatz ihrer Erzeugnisse in der Hauptsache auf den Innenmarkt angewiesen. Nur ein Bruchteil der Waren findet den Weg ins Ausland. Über den Anteil der Ausfuhrmenge an der Produktion sind infolge des Fehlens einer Produktionsstatistik nur rohe Schätzungen möglich.

deutschen Außenhandels stieg die Warenausfuhr von 8798 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 9818 Millionen Mark im Jahre 1926. Mengemäßig beträgt die Zunahme 236 886 548 Doppelzentner (von 383 250 992 auf 620 137 540).

Table with columns for 'Ausfuhr' and 'Einfuhr' across years 1926-1925, listing various goods like 'Möbel und Holzwaren', 'Musikinstrumente', 'Bürsten, Pinsel, Siebwaren', etc.

Die Ursachen des Ausfuhrrückgangs sind mancherlei Art. In der Hauptsache sind es die Zollmauern und die Erstarkung der ausländischen Konkurrenz. Unter dem in fast allen Ländern grassierenden Zollwahnsinn hat besonders die deutsche Musikinstrumentenindustrie zu leiden.

In der Gruppe Möbel und Holzwaren weisen die furnierten Möbel eine Ausfuhrsteigerung auf, sowohl im Vergleich zum Jahre 1925 als auch zum Jahre 1913. Bei den anderen Untergruppen ist der Rückgang zum Teil recht beträchtlich. Auch in diesen Fällen ist der Rückgang eine Folge des Vordringens der ausländischen Konkurrenz.



Aus dem Verbandsleben



Sitzung des Beirats.

Der Vorstand hat den Beirat des Verbandes auf den 28. Februar nach Berlin berufen. Die Tagung erstreckte sich auch noch auf den folgenden Tag. Zunächst wurde die Lage nach der Unterzeichnung des Mantelvertrages erörtert. Der Mantelvertrag bedarf der Ergänzung durch die Bezirksstarisverträge. Nach den Beschlüssen der Zentralvorstände hätten die Verhandlungen in den Bezirken bis Ende Februar abgeschlossen sein sollen. Tatsächlich sind sie jedoch noch stark im Rückstand. Das liegt an verschiedenen Ursachen. Die Hindernisse müssen aber überwunden werden.

Eine eingehende Erörterung fand auch die Lohnfrage. Nach dem Mantelvertrag werden die tariflichen Ecklöhne in zentralen Verhandlungen für die einzelnen Bezirke zentral festgelegt. Bei der Fassung der entsprechenden Vertragsbestimmung hat man offenbar an die Verhandlungen gedacht, die im Februar 1926 in Leipzig geführt wurden und mit dem bekannten Schiedspruch endeten. Ob sich die kommenden Verhandlungen in den gleichen Formen abspielen werden, oder ob sich andere Verhandlungsmethoden herausbilden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist nun der Zeitpunkt gekommen, die Vorbereitung zu den Lohnverhandlungen ernsthaft in Angriff zu nehmen.

Einen ziemlich breiten Raum in den Verhandlungen des Beirats nahm der bevorstehende Verbandstag ein. Der Vorstand beabsichtigt, dem Verbandstag einige wichtige Änderungen des Verbandsstatuts vorzuschlagen, die im Beirat durchberaten wurden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um zwei Fragen. Schon seit längerer Zeit wird im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine Vereinheitlichung der inneren Einrichtungen der verschiedenen Verbände angestrebt. Eine zu dem Zweck eingesetzte Kommission hat u. a. vorgeschlagen, das Beitragswesen in den Verbänden in der Weise zu vereinheitlichen, daß überall der Beitrag der Mitglieder zerlegt wird in einen solchen für die Hauptkasse und einen Beitrag für die Lokalkasse. Bisher bestand bei uns die Einrichtung, daß vom Verbandsbeitrag 20 bzw. 25 Prozent in die Lokalkasse flossen. Entsprechend dem Vorschlag der genannten Kommission sieht der Antrag des Vorstandes vor, daß im Statut die Unterstufungen lediglich nach dem in die Hauptkasse fließenden Teil des Beitrages bemessen werden. Auf den Beitragsmarken wird der Beitrag des Mitgliedes in zwei Teilen angegeben, von denen die eine den Anteil der Hauptkasse, die andere den der Lokalkasse bezeichnet. Durch diese Trennung des Beitrages wird die Beitrags- und Unterstufungshöhe nicht berührt. Es handelt sich also zunächst nur um eine formale Änderung.

Des weiteren hat der Vorstand entsprechend einem ihm vom vorigen Verbandstag gewordenen Auftrag eine Vorlage für die Einführung einer Invalidenunterstützung ausgearbeitet. Er ist dabei davon ausgegangen, daß 10 Prozent der Einnahmen der Hauptkasse für diesen Zweck verwendet werden können. Wird eine solche Einrichtung vom Verbandstag beschlossen, dann müßte das zur Folge haben, daß die übrigen Unterstufungen entsprechend herabgesetzt werden, da ja für sie nur ein um 10 Prozent verminderter Betrag zur Verfügung bleibt. Der Vorstand hat auch Unterstufungstabellen ausgearbeitet, die für den Fall in Betracht kommen, daß der Verbandstag die Einrichtung der Invalidenunterstützung nicht beschließen sollte.

Auf die Einzelheiten der Vorlagen braucht in diesem Zusammenhang noch nicht eingegangen zu werden. Das wird später an Hand der konkreten Vorschläge geschehen, wenn sie vom Verbandsvorstand veröffentlicht werden. Der Vorstand hat noch eine Reihe weiterer Änderungen des Verbandsstatuts vorbereitet, die im Beirat eingehend erörtert wurden. Verschiedene Anregungen, die hierbei gegeben wurden, wird der Vorstand bei der endgültigen Redigierung seiner Anträge berücksichtigen.

Von den sonstigen Gegenständen, die in der Sitzung des Beirats erörtert wurden, sei noch die Mitteilung des Verbandsvorstandes erwähnt, daß er beabsichtigt, auf den 4. September dieses Jahres eine Konferenz der Jugendleiter unseres Verbandes nach Berlin zu berufen. Vom Beirat wurde diese Mitteilung mit Befriedigung aufgenommen. Dabei zeigte sich, daß der Jugendbewegung im Verband allgemein lebhaftes Interesse entgegengebracht wird.

Überhörsche Lehrlingsverhältnisse.

Im Hinblick auf unsere Veröffentlichungen über die Lehrlingsverhältnisse im ostpreussischen Holzgewerbe geht uns aus Rastenburg nachstehende Schilderung zu:

Hier besteht die Möbelfabrik von E. Thersky. Der Inhaber ist zwar Tischlermeister, gehört aber der Jugend nicht an. Vor einigen Jahren hatte er anlässlich einer Aussperrung im Holzgewerbe seine Arbeiter nicht ausgesperrt, sondern sich mit ihnen geeinigt. Das gab der Jugend Veranlassung, Herrn Thersky aus der Jugend auszuschließen.

Herr Thersky kann zwar Lehrlinge ausbilden, die Jugend weigert sich aber, diese Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit freizusprechen. Herr Thersky beschäftigt zurzeit acht Gesellen

und vier Lehrlinge, von denen einer schon seit fünf Monaten ausgelernt hat. Weil nun die hiesige Innung sich weigert, den Lehrling freizusprechen, hat die Handwerkskammer den Lehrling angewiesen, sich in dem benachbarten Wartenstein freizusprechen zu lassen. Da diese Freisprechung mit Unkosten verknüpft ist (Transportkosten für das Gesellenstück usw.), weigert sich der Lehrling, den Lehrling in Wartenstein freizusprechen zu lassen. Die Handwerkskammer benutzt ihre Machtbefugnisse nicht, um den Meister zur Erfüllung seiner Pflicht

In der Woche vom 13. bis 19. März finden die Wahlen zum Landesrat statt. Es ist Pflicht aller Kolonnen und aller Kolonnenführer, sich an der Wahl zu beteiligen.

zu zwingen. Der Meister hat nun den Lehrling fünf Monate nach seiner ordnungsmäßig beendeten Lehrzeit als Lehrling, und zwar auch unter Zahlung der Lehrlingsentschädigung beschäftigt, und als nun dem Lehrling, oder besser gesagt jungen Gesellen, diese Geschichte denn doch zu bunt wurde und er den zuständigen Gesellenlohn verlangte, wurde er einfach auf die Straße gesetzt.

Da die Handwerkskammer mit diesem Lehrmeister schon öfters Auseinandersetzungen wegen der Gesellenprüfung hatte, wäre es nun endlich an der Zeit, daß dieser Betrieb etwas schärfer unter die Lupe genommen wird. Wir können nur immer wieder den Eltern dringend empfehlen, bevor sie ihre Jungen in die Lehre bringen, sich bei dem Deutschen Holzarbeiter-Verband über die Verhältnisse zu informieren.

Lohnabkommen für Berlin.

Von dem Abschluß eines Lohnabkommens unserer Berliner Kollegen mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie haben wir in Nummer 9 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Notiz genommen. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch auf den scharfen Gegensatz hingewiesen, der zwischen dieser, vom Obermeister Paeth geführten Organisation und der andern Unternehmergruppe besteht, die sich jetzt Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie (Vabeho) nennt und vom Syndikus Haertlein geführt wird. Der Gegensatz zwischen den beiden Unternehmerorganisationen macht ein gemeinsames Verhandeln mit ihnen unmöglich. Die Vabeho mußte also angegangen werden, das getroffene Abkommen anzuerkennen. Hierbei wurden zunächst gegen die Höhe der Löhne Einwendungen erhoben, und auf Antrag der Unternehmer wurde vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Der hier gemachte Vergleichsvorschlag, der von beiden Parteien angenommen wurde, hat praktisch die Bedeutung, daß das mit den Vereinigten Verbänden abgeschlossene Lohnabkommen nunmehr für alle Betriebe gilt, die dem allgemeinverbindlichen Mantelvertrag für Berlin unterstehen.

Mit dem Verband der Berliner Stadtfabrikanten ist ein Abkommen getroffen worden, welches die Löhne und die Ferien für das Jahr 1927 regelt. Ab 19. Februar werden die Löhne um 6 Pf., die Affordfälle um 3 Prozent erhöht. Der Durchschnittslohn beträgt wie im Holzgewerbe für über 22 Jahre alte Facharbeiter 1,09 Mk. mit dem Vorbehalt einer Korrektur beim Eintritt einer Mietpreiserhöhung. Alle am 16. Februar in den Betrieben beschäftigten Arbeiter erhalten Ferien, und zwar über 18 Jahre alte 5 Tage, die jüngeren 3 Tage. Besondere Bestimmungen regeln den Anspruch der vor Inanspruchnahme der Ferien Entlassenen und der Neueingestellten.

Ein neues Lohnabkommen für die Sägewerksindustrie im Gau Brandenburg.

Für die brandenburgische Sägewerksindustrie, die einschließlich der Grenzmark nach Angabe des Arbeitgeberverbandes gegen 10 000 Arbeiter beschäftigen soll, liefen am 15. Februar 1927 der Mantelvertrag und das Lohnabkommen ab. Dem Vertrag und dem Lohnabkommen unterstehen ungefähr 60 Prozent der beschäftigten Arbeiter, weil beide nur für die bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes beschäftigten Arbeiter und für die Unternehmer gelten, bei denen der Vertrag durch Vereinbarung mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband durchgeführt ist. Der Mantelvertrag, der eine sechswöchige Kündigungsfrist hatte, wurde von keiner Partei gekündigt, er läuft somit in seiner alten Fassung bis Februar 1928. Das Lohnabkommen lief ohne Kündigung am 15. Februar ab.

Die Verhandlungen gestalteten sich wegen der Unklarheit der kommenden Mieterhöhung sehr schwierig, und die Parteien trafen zunächst ein Übereinkommen, daß die alten Löhne bis zum 1. März 1927 weiter Geltung behalten sollten. Inzwischen wurde dann aber doch über die Forderung der Arbeiter, die Löhne um 10 Prozent zu erhöhen, die Prozentätze für die unteren Ortsklassen heraufzusetzen und eine prozentuale Mietklausel festzusetzen, verhandelt. Nach mehr-

tägigen Verhandlungen wurde dann auch eine Vereinbarung erzielt, die den Ecklohn, der in dem Abkommen der Lohn des Holzarbeiters über 22 Jahre in Ortsklasse II ist, um 4 Pf., die unteren drei Ortsklassen um je 2 Prozent erhöht, und in einer Mietklausel festgelegt, daß jede Mieterhöhung über 15 Prozent nach dem Stand der Mierte von 16. Februar 1927 den Ecklohn nach jeder um 5 Prozent erhöhten Mierte um 1 Prozent steigert. Die Lohnzulage beträgt in der Spitze 6 Pf.; der Lohn steigt von 91 auf 97 Pf., ebenso steigt der Lohn in den drei unteren Klassen um 4 bis 6 Pf. Der Lohn der untersten Klasse erhöht sich in der Spitze von 54 auf 60 Pf. Das Abkommen gilt bis 1. März 1928.

Streikstreit in Lössen.

In Lössen in Pommern sind die Kollegen in den Möbel-fabriken in den Streik getreten. Sie fordern die Wiederherstellung der Lohnverhältnisse, wie sie Ende 1925 waren. Damals galt ein Tariflohn von 75 Pf. Da vorwiegend in Afford gearbeitet wurde, erzielten die Kollegen einen Durchschnittsverdienst von 1 Mk. pro Stunde. Bei Lohnarbeit wurde der erreichte Affordverdienst gezahlt. Im vorigen Jahr konnte eine Herabsetzung des Tariflohnes zwar abgewehrt werden, aber die libertaristischen Verdienste fielen weg. Die Affordarbeit verschwand fast vollständig. Zum Teil versuchte man auch, die Afford auf der Basis von 65 Pf. Stundenlohn zu vergeben. Die angelernten Maschinenarbeiter und Furnierer erhielten Ende 1925 einen Tariflohn von 75 Pf. Für diese Kollegen sind jetzt die Löhne bis zu 50 Pf. herabgedrückt worden. Gefordert werden jetzt für Tischler der alte Tariflohn von 75 Pf. und eine Affordbasis von 75 Pf. plus 15 Prozent. Für Angelernte soll der Tariflohn 70 Pf. betragen, für Hilfsarbeiter 65 Pf. Außerdem wird Urlaub gefordert. Die Verhandlungen mit den Unternehmern führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Sie wurden noch dadurch erschwert, daß keine Organisation für die Unternehmer besteht, so daß es unmöglich ist, die acht Betriebe an einen gemeinsamen Verhandlungstisch zu bekommen. Die Unternehmer sind sich zum Teil spinnefeind, aber in der Ablehnung der berechtigten Forderungen der Arbeiter sind sie sich einig. Die Arbeit ist in 7 Betrieben mit 90 Kollegen eingestellt. Streikbrecher kommen nicht in Frage, da alle Kollegen organisiert sind. In einem Betriebe ist die Lohnforderung bewilligt.

Bestimmnisse einer schönen Seele.

Die Firma Vitus Köglmeier jun., Säge- und Hobelwerk in Haussham-Wolfsmühle, weigert sich hartnäckig, ihre Arbeiter vertraglich zu entlohnen. Von den beteiligten Kollegen darauf aufmerksam gemacht, hat der Bevollmächtigte unserer Verwaltungsstelle Wiesbad den Betriebsinhaber in einem höflichen Schreiben ersucht, seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen. Herr Vitus Köglmeier hat darauf mit einem Schreiben geantwortet, das so schön ist, daß wir es nachstehend wiedergeben. Wir nehmen dabei an, daß es Herrn Köglmeier erwünscht ist, wenn auf diese Weise weiteren Kreisen bekannt wird, welche herrliche Kraftnatur er ist. Der interessante, vom 22. Februar datierte Brief lautet:

Dtsch. Holzarbeiter Verband
Verwaltungsstelle Wiesbad.

Ich nahm von Ihrem Schreiben v. 20. ds. Kenntnis und teile Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir fällt es gar nicht ein den Tarif der Ortsklasse II auszusahlen da ich dazu nicht verpflichtet bin. Ihre gegenläufigen Behauptungen sind ganz gemeine Lüge und Lüge. Abregens werde ich mit Ihnen nie verhandeln, sondern wenn es nötig werden wird meinen Verband dazu beauftragen. Wenn Sie aber Ihre Bergigung meiner Leute nicht einstellen werden Sie folgendes erreichen:

Erstens werde ich Sie deswegen belangen müssen, denn Sie behaupten unrichtiges. Zweitens werde ich statt 59 Stunden nur mehr 48 Stunden arbeiten lassen; dann macht der Lohn etwa 7,50 Mk. weniger pro Woche aus. Wenn das nicht hilft werde ich ev. meinen Betrieb schließen müssen. Mein letzter Abschluß berechtigt mich dazu. Oder glauben Sie vielleicht daß das ein so großer Schaden wäre? Für mich sicher nicht. Für ihre Mitglieder wohl. Was sie mit Ihrem Hausnamen Wolfsmühle wollen weiß ich nicht; Wolfsmühle ist und bleibt ein Vorort vor Haussham. Es gehört lediglich zur Gemeinde, zu Post und zur Bahn nach Haussham; hat aber sonst mit Haussham nichts zu tun. Ich habe großes Interesse daran daß die Sache vor das Gericht kommt um Sie gründlich zu kurieren und meine Leute zu überzeugen wie Sie an der Nase herum geführt werden. Nun können Sie weiterfreseln

Mit gebührender Achtung
gez. Köglmeier

Der Brief spricht für sich selbst, er zeigt, mit was für einer Sorte Unternehmer sich unsere Kollegen in den gesegneten Gebieten Oberbayerns herumschlagen müssen. Eine streik organisierte Arbeiterschaft kann aber auch rauhbeynige Unternehmer zur Räson bringen.

Mit Zufassung dieses Nummern ist die 11. Wochenschrift fällig



Holzindustrie



Mologa-Holzindustrie-A.G.

Die Mologa-Holzindustrie-A.G. ist ein Unternehmen, das im Oktober 1923 zur Durchführung der deutschen Waldkonzession in Rußland gegründet worden ist. In dem Unternehmen sind Gebr. Stimmelsbach A.G. in Freiburg (Baden), die Rhein-Elbe-Union und einige weitere bekannte Firmen beteiligt. Wir haben uns mit der Mologa-Holzindustrie-A.G. wiederholt beschäftigt, zuletzt im Frühjahr 1926. Damals teilte das Unternehmen mit, daß sein Geschäft gut gehe und über die künftige Entwicklung seien die Beteiligten „froher Zuversicht“.

Zu gleicher Zeit gingen in der Öffentlichkeit Gerüchte um, daß die Mologa-Holzindustrie-A.G. finanziell schlecht stehe. Im Dezember vorigen Jahres wurde bekannt, daß die Geschäftsleitung sich an die deutsche Regierung um Unterstützung gewandt habe. In den letzten Tagen steht darüber in allen Wirtschaftszeitungen zu lesen. Nach einer Meldung beantragt das Unternehmen eine Subvention in Höhe von 25 Millionen Mark.

Die Mologa-Holzindustrie-A.G. ist um Gründe für ihre finanzielle Notlage nicht verlegen. Der Konzessionsvertrag soll in einer Reihe von Punkten das Unternehmen zu stark belasten; früher Rang es anders. Die Sowjetregierung sei aber bereit, gewisse Erleichterungen zu schaffen. Welcher Art diese Erleichterungen sein sollen, wird nicht gesagt. Auffällig ist der Hinweis auf die hohen sozialen Lasten der Mologa-Holzindustrie-A.G. Ob hier die Sowjetregierung den Unternehmern entgegenkommen will? Das erscheint sehr wahrscheinlich, wenn man die Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptkonzessionskomitees, Joffe, über die „neue Konzessionspolitik“ kennt. Joffe hat nach der „Vossischen Zeitung“ vom 15. Februar 1927 ausgeführt:

„Das durch die Weltlage unrentabel gewordene Holzexportgeschäft veranlaßt einige Konzessionäre, um die Lösung der Verträge zu bitten, was die Sowjetregierung auch zugestand. . . . Obwohl bei der ganzen Konzessionspolitik die Absicht der Regierung sei, Kapital ins Land zu ziehen, habe man sich doch gezwungen gesehen, den Konzessionären Staatskredite zu gewähren (die Mologa-Holzindustrie-A.G. hat einen solchen von 12 Millionen Mk. erhalten). Etwaige Reibungen mit den Gewerkschaften sollen in Zukunft vermieden werden, da alle Kollektivverträge in Moskau abgeschlossen werden.“

Die Sowjetregierung leiht also nicht nur den deutschen Unternehmern große Summen Geld zur Ausbeutung der russischen Wirtschaft und damit des Volkes, sie will auch noch dafür sorgen, daß „Reibungen mit den Gewerkschaften in Zukunft vermieden werden“. Mit anderen Worten heißt das, die Sowjetregierung wird dafür sorgen, daß die kommunistischen Arbeiter den deutschen Unternehmern willige und billige Ausbeutungsobjekte sind. Wahrlich: Rußland ist ein Paradies — für ausländische Unternehmer.

Was die Unrentabilität des russischen Holzexportgeschäfts anbetrifft, so sind Joffes Ausführungen recht unklar. Gewiß hat der Weltholzmarkt eine Veränderung erfahren, aber nicht zumungunsten Rußlands. In der „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 3. März wird gesagt, der Holzexport aus Rußland scheitere an „der eingetretenen Preisinstabilität auf dem russischen Holzmarkt“. Das heißt mit anderen Worten, die russischen Holzpreise sind so stark gestiegen, daß ein Export unmöglich ist. Ob das stimmt, wissen wir nicht, da uns die russischen Holzpreise der letzten Zeit nicht bekannt sind. Wir wissen nur, daß in Rußland nach Holz eine sehr starke Nachfrage besteht. Die Mologa-Holzindustrie-A.G. hat also die Möglichkeit, ihre Schnittware in Rußland spielend leicht abzusetzen und, wenn die Meldung der „Industrie- und Handels-Zeitung“ stimmt, sogar zu recht guten Preisen. Mit der geringen Ausfuhrleistung der Mologa-Holzindustrie-A.G. läßt sich deren finanzielle Notlage nicht erklären.

Die „Industrie- und Handels-Zeitung“ meldet weiter, daß die Mologa-Holzindustrie-A.G. bei der Sowjetregierung weites Entgegenkommen auch deshalb finde, „da die Mologa-Holzindustrie-A.G. bei dem zwischen Leningrad und Moskau gelegenen Konzessionsgebiete eine gewaltige Anlage mit drei mustergültigen Sägewerken errichtet hat, wie sie Europa kaum aufzuweisen haben dürfte, daß sie 15 000 Arbeiter beschäftigt und eine großzügige Siedlung angelegt hat, die auch allen sozialen Bedürfnissen der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht Rechnung trägt“.

Wenn diese Meldung stimmt, ist die Frage aufzuwerfen, ob die Mologa-Holzindustrie-A.G. in ihrer Unternehmungslust nicht zu weit gegangen ist, und ob nicht darauf die finanzielle Notlage zurückzuführen ist. Ist das der Fall, dann muß der Reichstag, der über das Subventionsgesuch noch hoffentlich endgültig zu entscheiden hat, doppelt genau prüfen, ob die Kreditbewilligung im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt. (Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Mologa-Holzindustrie-A.G. schon einmal ein großes Darlehen aus Reichsmitteln erhalten hat.) Das wäre der Fall, wenn damit gerechnet werden könnte, daß

Rußlands großer Holzreichtum durch die Tätigkeit der Mologa-Holzindustrie-A.G. der holzarmen deutschen Wirtschaft erschlossen werden könnte. Soll die Subvention dazu dienen, der Mologa-Holzindustrie-A.G. auf die Beine zu helfen, allein zum Nutzen der russischen Wirtschaft, dann heißt unsere Forderung an den Reichstag: Taschen auf!

Deutschlands Holzindustrie nach der amtlichen Statistik.

Freistaat Baden.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Gewerbe-zählung vom 16. Juni 1925 in den Freistaaten Württemberg, Hessen und Thüringen in den Nummern 7, 9 und 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bringen wir heute die Ergebnisse für den Freistaat Baden. Die Gesamtzahl der holzgewerblichen Betriebe beträgt hier 11 157 und die der beschäftigten Arbeiter 31 572, darunter befinden sich 3607 Arbeiterinnen. Wie die Betriebe und Arbeiter sich auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Ergebnisse der Gewerbe-zählung.

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		
		männliche	weibliche	insgesamt
Holz- und Schnitzstoffgewerbe.				
1. Sägewerke und Holzbearbeitung	908	7094	90	7184
Darunter:				
Säge- und Hobelwerke	791	6562	44	6606
Furnier-, Schäl- und Sperrholzwerke	12	237	41	278
2. Möbelindustrie und Holzhausbau	4454	12107	386	12443
Darunter:				
Bau- und Möbeltischlerei	2782	5384	11	5395
Türen, Fenster, Treppen	133	538	3	541
Parkettstäbe und -platten	20	28	2	30
Möbelherstellung	1413	5102	287	5389
Sitzmöbel	63	792	30	822
Modellischlerei	27	219	—	219
3. Holzwarenindustrie	767	1438	270	1708
Darunter:				
Haus- und Küchengeräte	108	119	47	166
Holzwerkzeuge, Stiele und Maßstäbe	134	349	77	426
Schuhleisten, Holzschuhe, Pantoffelhölzer	75	100	14	114
Drechserei und Bildhauerei	415	551	52	603
Leisten und Rahmen	12	204	62	266
Sonstige Holzwaren	14	91	15	106
4. Risten- und Faßindustrie	1559	1562	189	1751
Darunter:				
Kistenherstellung	43	508	180	688
Fässer, Faßholz, Böttcherei	1506	1008	9	1017
5. Stellmacherei und Holz-wagenbau	2091	1403	6	1409
6. Turn- und Sportgeräte	25	84	4	88
7. Stöcke, Schirme u. Peitschen	86	291	89	380
8. Blei- und Farbstifte, Federhalter	19	280	312	592
9. Kämmen und Haarschmuck	14	280	287	567
10. Knöpfe und ähnliche Waren	12	60	27	87
Darunter:				
Knöpfe	3	23	19	42
Waren aus Bernstein, Elfenbein usw.	9	37	8	45
11. Korbwarenherstellung	609	703	321	1024
Darunter:				
Korbwaren	454	440	218	658
Korbmöbel	80	248	88	336
Herstellung sonstiger Geflechtwaren	75	15	15	30
12. Bürsten, Besen und Pinsel	373	1430	945	2375
13. Bereidung von Holz- und Schnitzwaren	70	112	2	114
14. Korbwaren	8	311	73	284
15. Holz- und Korkmehl	1	4	—	4
Zusammen	10991	27059	2951	30010
Musikinstrumentenbau- und Holzspielwarenindustrie.				
1. Musikinstrumente	123	601	92	693
Darunter:				
Pianos	44	250	66	316
Harmonien und Orgeln	25	170	3	173
Streichinstrumente, Saiten, Trommeln, Schlagzeuge, Trompeten	24	5	4	9
Harmoniken	7	9	—	9
Musikwerke	10	19	10	29
2. Holzspielwaren	8	138	9	147
Zusammen	131	739	101	840
Holzindustrie insgesamt	11157	27955	3607	31572

Die Gefängnis Konkurrenz.

In Harburg gibt es neben einer großen Stockfabrik, die früher etwa 500 Arbeiter beschäftigte, aber ihren Arbeiterbestand um mehr als die Hälfte vermindert hat, noch fünf kleinere Betriebe. Mit diesen kleineren Betrieben besteht ein Vertragsverhältnis, während alle Bemühungen, mit dem großen Betrieb von S. C. Meyer zu einem Vertragsabschluß zu kommen, bisher vergeblich waren. Hier wird auch ein Lohn gezahlt, der weit niedriger ist als der in kleinen Betrieben. Bei S. C. Meyer ist auch viel verflucht gearbeitet worden. Offenbar ist der Stand des Geschäftes nicht sehr glänzend, und die Firma versprach sich einen Vorteil davon, Arbeiten im Gefängnis herstellen zu lassen. Etwas Positives war hierüber zunächst nicht zu erfahren, aber das Gerücht, daß S. C. Meyer im Zuchthaus zu Lüneburg Stücke herstellen läßt, verursachte unter den Unternehmern und Arbeitern der Stockindustrie in Harburg eine begriffliche Unruhe.

Unsere Ortsverwaltung wandte sich deshalb an die Staatsanwaltschaft in Lüneburg mit der Bitte um Auskunft, ob in der Tat im Zuchthause in Lüneburg für die bezeichnete Firma Stücke angefertigt werden. Gegebenenfalls wieder Gefangene mit dieser Arbeit beschäftigt werden, wie groß die Lieferung und wie hoch der gezahlte Preis ist. Diese ins einzelne gehenden Fragen wurden allerdings nicht beantwortet, jedoch teilte der Präsident des Strafvollzugsamtes, an den die Eingabe geleitet worden war, in einem Schreiben vom 18. Februar unserer Verwaltung mit, „daß der probeweise eingeführte Arbeitsbetrieb des Stockpolierens in der Strafanstalt in Lüneburg eingestellt werden wird.“ Es wäre zwar wertvoll gewesen, wenn die einzelnen Fragen beantwortet worden wären, aber immerhin hat die Eingabe einen Erfolg gehabt, der zu begrüßen ist.

Gewerkschaftsbewegung

Protest der Textilarbeiter.

Der Gesamtverband des Textilarbeiterverbandes veröffentlicht einen klammernden Protest gegen den am 21. Januar gefällten Schiedsspruch der Schlichterkammer für den Freistaat Sachsen in Sachen des Arbeitszeitstreits der mittel- und westfälischen Textilindustrie. Dieser unter dem Vorbehalt des Oberregierungsrats Brand gegen die Stimmen der Arbeitervertreter und unter völliger Mißachtung der von ihnen geltend gemachten Argumente gefällte Schiedsspruch ist vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. Damit werden hundertaufende Frauen und Mädchen zu 53stündiger Arbeitsfron pro Woche in staubgefüllter, giftgeschwängelter Atmosphäre in der Textilfabrik gezwungen. Die Überstunden sollen geleistet werden „zur Erzielung von Produktionserhöhung und -verbilligung“ — für die Fabrikanten.

In einer Besprechung der Protesterklärung sagt „Der Textilarbeiter“, der Vorstand gäbe sich der Hoffnung hin, daß die behördlichen Stellen den Protest beachten. „Es ist eine Barbarei, wenn verheiratete Arbeiterinnen, auf denen das Hauswesen, die Erziehung der Kinder lastet, zu einer Arbeitszeit von über acht Stunden gezwungen werden sollen. Um ein Hauswesen einigermaßen in Ordnung zu halten, dazu gehört mindestens täglich eine Arbeitszeit von sechs bis sieben Stunden. Die Textilindustrie kann nicht auf die Tätigkeit der Frau verzichten, und infolgedessen müssen aber auch die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie derart gestaltet werden, daß sie den kulturellen, den geistigen und gesundheitlichen Erfordernissen genügen.“

Wir möchten wünschen, daß die an die Textilarbeiterschaft gerichtete Mahnung, aus dem Schiedsspruch die Konsequenzen zu ziehen, volle Beachtung findet, nämlich: „Steigerung der gewerkschaftlichen Kraft durch festeren und umfassenderen Zusammenschluß aller in der Textilindustrie gegen targen Lohn ihre Arbeitskraft verkaufenden Proletarier.“

Vertragsabschluß im Buchdruckgewerbe.

Die Verhandlungen über die Mänderung des Mantelvertrages für das Buchdruckgewerbe wurden am 2. März zu Ende geführt. Vor ihrem Abschluß wurde über die Lohnregelung verhandelt. Der kürzlich gefällte Schiedsspruch hatte das seitherige Lohnabkommen bis Ende März verlängert. Auch diesmal mußte das Zentral-schlichtungsamt in Funktion treten. Es fällt einen Schiedsspruch, nach welchem der Spitzenlohn ab 1. April von 48 Mk. auf 51,50 Mk. pro Woche erhöht wird; am 1. Oktober tritt eine weitere Erhöhung auf 52,50 Mk. in Kraft. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich um sechs Monate, wenn sie nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Im Mantelvertrag wurden einige Verbesserungen durchgeführt. Insbesondere ist die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden mit geringem Aufschlag beseitigt. Der Überstundenzuschlag beträgt für die erste Stunde 25 Pro-

zent und für jede weitere Überstunde 5 Prozent mehr. Auch die Ferien sind günstiger geregelt. Sie betragen nach 6 Monaten 3 Tage, nach einjähriger Beschäftigung 6 Tage und heißen bis 10 Tage in Orten bis zu 25 000 Einwohnern, in den größeren Orten bis zu 12 Tagen. Der Mantelvertrag gilt bis zum 31. März 1929. Er unterliegt noch der Urabstimmung im Buchdrucker-Verband, die am 18. März vorgenommen wird.

In der Voraussetzung, daß hierbei das Verhandlungsergebnis bestätigt wird, hat der Vorstand des am 20. Januar beschlossenen Extravertrages von 50 Pf. bis zum 5. März befristet. Dagegen wurde der Verbandsbeitrag vom Beginn des zweiten Vierteljahres an um 10 Pf. erhöht. Er beträgt dann 1,70 Mk. pro Woche, wozu noch die Gau-, Bezirks- und Ortsklassenbeiträge kommen, die im allgemeinen 50 Prozent des Verbandsbeitrages nicht übersteigen sollen.

Vertragsverhandlungen im Baugewerbe.

Die Verhandlungen über die Schaffung eines neuen Tarifvertrages für das Baugewerbe wurden im Oktober vorigen Jahres aufgenommen. Sie zogen sich längere Zeit hin, und es schien fast, als sollten sie ergebnislos bleiben. Erst in dem letzten Verhandlungsabschnitt vom 22. bis 25. Februar gestalteten sich die Dinge so, daß nunmehr mit dem Zustandekommen eines Reichstarifvertrages gerechnet werden kann. Am 11. und 12. März werden die Parteivertreter zur Vornahme einer Schlussrevision des erzielten Ergebnisses zusammentreten. Erst dann wird der zustandegekommene Vertrag veröffentlicht werden, über dessen Inhalt vorerst Stillschweigen vereinbart ist. Die Parteivertreter haben sich lediglich auf die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung beschränkt, nach welcher „in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Reichstarifvertrages“ das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 und die auf ihm beruhenden bezirklichen Vereinbarungen bis zum 31. März verlängert werden.

Flieharbeit und Arbeiterschutz.

Über dieses sehr interessante Thema veröffentlicht Dr. Ludwig Preller in der vom ADGB. herausgegebenen Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde „Die Arbeit“ einen gründlich durchdachten Aufsatz. Dr. Preller hebt hervor, daß für die Einführung der Flie-

arbeit die Heranziehung der Arbeiter zur Mitarbeit von besonderer Bedeutung ist. „Gewerkschaften wie Arbeitgeber sollten bei dem offensichtlich schnellen Tempo der Einführung von Flieharbeit in Deutschland die Gelegenheit ergreifen, den nötigen Arbeiterschutz bei Flieharbeit in weitgehendem Maße in den Tarifverträgen zu regeln. Ganz besonders wird sich dabei der Einbau einer Bestimmung in den Tarifvertrag empfehlen, der die Mitarbeit der Arbeitnehmer am Aufbau der Flieharbeit, Tempofestlegung, Wechsel der Arbeitsstellen u. a. m. regelt.“

Dieser Aufsatz ist im Februarheft der „Arbeit“ erschienen; neben ihm enthält dieses Heft, wie jedes der bisher erschienenen, eine Reihe von wertvollen Arbeiten aus dem Aufgabengebiet, das der Zeitschrift gestellt ist. Das Studium der meisten der in der „Arbeit“ veröffentlichten Aufsätze setzt eine gewisse Konzentration voraus; wer nur flüchtig lesen will, wird nicht auf seine Kosten kommen. Es gibt aber unter den Arbeitern und Gewerkschaftsmitgliedern viele, deren Wissensdurst durch die Zeitungslektüre nicht befriedigt wird. Wer tiefer in die vielfältigen gewerkschaftlichen Probleme eindringen will, wird in der „Arbeit“ wertvolle Anregungen finden.

Es sind meist Gelehrte, deren Aufsätze in der „Arbeit“ veröffentlicht werden. Deren Ausdruckswiese ist dem einfachen Arbeiter auch dann meist nicht gleich geläufig, wenn die Autoren sich bemühen, gemeinverständlich zu schreiben. Aber diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Wer mit dem festen Willen, sein Wissen zu vertiefen und seinen Gesichtskreis zu erweitern, an die Aufgabe herantritt, wird bald erkennen, daß man sich auch ohne höhere Bildung in den Gedankengängen zurechtfinden kann. Nichtsdestoweniger ist es wünschenswert, daß die Herausgeber der „Arbeit“ ihren Mitarbeitern immer wieder in Erinnerung rufen, daß die Aufsätze auch dem einfachen Arbeiter ohne gelehrtes Rüstzeug leicht verständlich sein müssen.

Wir möchten unseren Kollegen, insbesondere den wissenschaftlichen und denen, die gern über Probleme der Gewerkschaftspolitik grübeln, und denen gibt es in unserem Verband eine große Zahl, empfehlen, „Die Arbeit“ regelmäßig zu studieren. Jeden Monat erscheint ein Heft von etwa 64 Seiten. Der Preis beträgt, durch die Organisation bezogen, 80 Pf. Eine starke Erweiterung des Leserkreises der „Arbeit“ wäre durchaus wünschenswert.

Bücher und Zeitschriften

Fachzeichnen und Verbindungslehre für Tischler. Heft Holzverbindungen, Profile und Hilfskonstruktionen. Heft 2 und 3: Anwendung der Holzverbindungen für Bautischlerarbeiten. Bearbeitet von Oberverordnungs- und Gewerkschaftsrat Beyer und Gewerkschaftslehrer G. o. r. h. Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung, Köln. Jedes Heftes (32 Seiten) 1,20 Mk. — Die Verfasser stellen in diesen Heften das Zeichnen der Holzverbindungen, wie sie in der Bau- und Möbeltischlerei Anwendung finden, als Unterrichtsstoff für sich auf und geben zu den geometrisch dargestellten Verbindungen perspektivische Zeichnungen. Die Heften sollen den Lehrling und Schüler in das räumliche Denken einführen. Die beiden Hefte 2 und 3 bringen Bautischlerarbeiten (innere Türen, Fenster, Treppen, Haustüren usw.) und zeigen die Holzverbindungen und Konstruktionen an praktischen Beispielen. Am Schluß des dritten Heftes sind Bauzeichnungen angefügt zur Einführung in das Lesen von Bauzeichnungen. In Kürze folgt ein viertes Heft für Möbeltischler.

Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe. Herausgegeben von E. Reimling. Mit 27 Textabbildungen und 5 Tafeln. Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig. Preis brosch. 5 Mk., geb. 7 Mk. — Der Verfasser, der sich als Leiter der Tischlerschule in Mantenburg a. S. eines guten Rufes in Fachkreisen erfreut, bezeichnet das vorliegende Buch als dritte, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage seines Buches „Wie soll man kalkulieren?“. Er behandelt hier alle bei der Meisterprüfung in Betracht kommenden Gebiete. Die Anlage des Buches in der Weise, daß Fragen gestellt werden, auf welche dann in ausführlicher Weise geantwortet wird, mag ihre Vorzüge haben, in manchen Fällen scheint aber die Formulierung der Frage das Schwierigere gewesen zu sein. Aber die Antworten sind gut und ausführlich, so daß das Buch wohl geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

Zentralranken- und Sterbefälle der Tischler, Hamburg.
Gesamteinnahme im Februar (inkl. 20 785,92 Mk. Zinsen) 34 308,92 Mk.
Gesamtausgabe im Februar 33 791,21 „
Ergibt Mehrausgabe 4 482,29 Mk.

Achtung! Bitte März gelangen neue Plakate zum Versand. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, sofern sie mehr als 5 Exemplare benötigen, entsprechende Bestellung zu machen. H. H. u. L., Hauptkassierer.

Lücht. Stadtmacher
gelehrt (Papier, Zeller u. Schleifer, Bieger und Polierer). Bei zufriedenstellenden Leistungen werden höchste Löhne gezahlt. Es wollen sich nur nicht Kräfte melden. **Carl Gerbe**, Stadtdr., Köln, Mühl. Freiheit 38.

Zwecks Vergrößerung u. Verlegung unseres Betriebes nach Detmold suchen wir zum 1. April 1927 einen **Vorarbeiter** in Aussicht genommen. Derselbe muß gelernter Tischler sein und nach Zeichnung arbeiten können. Neben der praktischen Arbeit muß von ihm der Tischleraal beaufsichtigt sowie die Abnahme der fertiggestellten Arbeiten vorgenommen werden. Reibet wird nur auf eine Kraft, die das Fach vollständig beherrscht. Angebot mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an **Oskar Plan & Co.**, Eisenhütten, Blöschstraße (Dippe).

Junger Grundriener, flottes Maschinenarbeiter, für sofort gesucht. Kenntnisse im Eisenstein nicht nötig. **Otto Weckmeister**, Gold- u. Polierwerkzeugfabrik, Landshut bei Pöhlitz, Brauhausstraße 20.

Holzleistenpolierer, tüchtig, die gut maschinieren können, zum sofortigen Eintritt gesucht. **Heine, Hannover**, Ludowigstraße 21.

Hutformenmacher, tüchtig, der auf Damen- u. Herrenformenmodelle gut eingearbeitet ist, für sofort gesucht. Stellung dauernd bei festem Gehalt od. Afford. **G. Kranich, Neudamm b. Küstern.**

Meister für eine größere Zigarrenfabrik wird ein Meister gesucht, welcher alle vorstehenden Arbeiten gewissermaßen erledigt. Ausführl. Ana. u. „38“ an die Expedition d. Zig.

Qualitäts-Werkzeuge
Bedeutend ermäßigte Preise!
Man verlange kostenlos Preisliste (März-Ausgabe).
M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.
Tücht., zuverlässig. Vertret. f. d. Bezirk Hamburg, Rheinl.-Westfalen gesucht.

2 tücht. Holzdrehler, nicht unter 20 Jahren, gesucht für Massenartikel in Möbeln und kunstgewerblichen Sachen. Ledig bevorzugt. Es wollen sich nur durchaus tüchtige, erfahrene Drehler mit Angabe der bisherigen Tätigkeit melden. **Otto Schmidt, Drehtreter, Wiesau (R. Sagan), Schlesien.**

Rechnen für Holzarbeiter
Tischler, Stubbaner, Glaser, Drehtreter, Stellmacher, Böttcher

Zum Gebrauch an gewerblichen Schulen u. zum Selbstunterricht von **H. Jungmann, B. Hofang**, Berufsschuloberehrer i. Leipzig, und **P. Augustin**, Architekt in Leipzig.

4. Auflage
Preis 1,50 Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köln. Park 2.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge, Hamburg 5**

Eiserne Furnierböcke
mit 5 verstellbaren Stahlspindeln, leichte Waage 10 cm. Reklamepreis à Stück 55 Mk. frei jeder Station. **Max Walther, Dresden 22.**

Alles zur Laubsägerei
Reibst. mit Holzbrand, liefert J. L. Hahn, Nordorff (Hafsl.). Preisliste gratis und franco!

Tonführungen
für Musikapparate u. sämtl. Zubehör liefert bei **Reinhold Bösslein, Oberthürkheim** in Württemberg.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise. **Tischler-Werkzeug-Neuheiten, Otto Bergmann, Berlin-Lichterfeld-West.**

Heim- u. Fernröhren
fertig als Spezialität (Brosch. gratis) **Gebr. Bestfinger, Freiburg i. B.**

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen
Maxim. Weiß, Leipzig, Kochstr. 28

Hobelbänke, Ia Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. **Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 53.**

Kollegen!
Vorzugsgang für **Hobelbänke!**
Schwere Ausführung, gedämpfte Rotbuche, 2 m lang, Stahlspindel, 50 Mk. inkl. Verpackung. Jede andere Bank billiger. Katalog 20 Pf. Bauhütten-Verb. Schles., Abt. Werkzeuge. Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Nicht nur Fachliteratur für das Holzgewerbe, sondern auch wissenschaftliche und arbeitsrechtliche Werke, Klassiker, Romane und unterhaltende Schriften, überhaupt jedes gute Buch, welches im Buchhandel erschienen ist, kann durch uns bezogen werden. Kollegen, jede Buchbestellung nur über die Ortsverwaltung an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. :: Berlin SO. 16

Hobelbänke
Ia Qualität, Blatt, beste ged. Rotb. Eisenst., sämtl. Größ., 2 m lg., 75 Mk. **Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.**

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückk.

Kennst du mich noch nicht?
M. Heidrich und S. Weber sind meine Väter. Sie schufen mich mit vielen Vorbildungen für dich!

Ich heiße: Der junge Tischler
und sehe in meinem ganzleinenen Gewand ichmud aus. Jeder, der Freude am schönen Wohnraum und an wirklich guten Tischlerarbeiten hat, muß mich unbedingt kennenlernen.

Ich plaudere über: Eintr und jetzt: Die Bedeutung guter Tischlerarbeit f. das Wohl des Staats; Tischlerei und Stil; Wege zu schönem Wohnen; Die Seele des Holzes; Tischlerarbeiten für Wohnräume; Die Küche als Werkstatt der Hausfrau; Die Wohnküche; Das Wohnzimmer; Der Bau des Gehalts und Gehirns; Das Schlafzimmer; Das Kinderzimmer; Was beim Bau vornehmer Zimmer zu beachten ist; Die Diele; Das Empfangszimmer; Das Musikzimmer; Das Esszimmer; Das Arbeitszimmer; Der Bau der Möbel; Heizkörperverkleidungen; Uhren und anderes Hausgerät; Das Gartengefühl.

Ich koste: Für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Verbandsverwaltung 5 Mk., im Buchhandel 8 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. • Berlin SO. 16

Das wertvollste Buch für das Tischlerhandwerk ist das Werk von **A. Blund Das Gestalten der Tischlerarbeiten**
aus dem die besten Köpfe des Tischlerberufs und der Fachschriftsteller ihre Kenntnisse sammelten

Für unsere Kollegen war das alte Werk des Preises wegen nicht erreichbar. — Aus der Erkenntnis, das Beste ist für unsere Kollegen gerade gut genug, erwuchs uns die Pflicht der Neuauflage. Wir brachten das Werk heraus. Der Verfasser arbeitete das Werk vollständig der Jetztzeit entsprechend durch, und modern ausgestattet, auf bestem Kunstverdrappier gedruckt, liegt es in drei eleganten Leinenbänden jetzt vor.

Teil 1: Das Fachzeichnen
Das Entwerfen, Die Wertzeichnung, Das Aufmessen. Mit 144 Abb.

Teil 2: Die Konstruktion und die praktische Form
Das Material, Die Holzverbindungen, Das Furnieren, Das Bohren, Nagen, Sägen u. Tore, Fenster, Tür- u. Fensterrahmen, Treppen, Wand- u. Deckenverkleidungen, Eisenmöbel, Tische, Betten, Bettgestelle, Kastenmöbel, Schränke, Spiegel. Mit 917 Abbildg.

Teil 3: Die Kunstform, allgemeine Richtlinien für das Gestalten der Tischlerarbeiten
Die Form (Verkürzungen, Beleuchtungsstärke, Farbe, Kontraste), Unterformen, Die Formenverhältnisse, Die Grundformen des Ornaments (Motive), Das Ornament als solches. Mit 307 Abb. u. 105 Tafeln.

Die Preise sind: Teil 1: 7 Mk., Teil 2: 12 Mk., Teil 3: 16 Mk. Alle drei Teile auf einmal bezogen 32 Mk. **Verlagspreise für die Mitglieder unseres Verbandes:** Teil 1: 4,50 Mark, Teil 2: 9 Mark, Teil 3: 12 Mark. Alle drei Teile auf einmal bezogen 24 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO. 16